

# GROSSER RAT

Anfrage Bernadette Mäder-Brühlhart

2015-CE-161

**Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen**

DEE  
28.05.2015

---

Sowohl in der Staatsrechnung 2013 wie auch im Budget 2014 (3510 / Kto. 3635.005) belief sich der Betrag für Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen auf je Fr. 400'000.-.

Diese Massnahme wurde beim Wiederbelebungsprogramm für die Wirtschaft eingeführt, um die Jugendlichen relativ rasch einzugliedern und nicht über die Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt einführen zu müssen. Sie bedeutete, dass der Staat den Unternehmen während sechs Monaten einen Teil des Lohnes zahlte. Die Unternehmen mussten sich im Gegenzug verpflichten, die Jugendlichen mindestens ein Jahr anzustellen, wobei gute Erfahrungen gemacht werden konnten.

Diese Massnahme endete mit dem Ende des Stabilisierungsplans per 31. Dezember 2013. Der Staatsrat wollte anschliessend prüfen, ob die Massnahme in das permanente Recht übergeführt werden könnte.

Da dazu eine gesetzliche Grundlage fehlt, wollte der Staatsrat die Durchführung einer Analyse prüfen, um zum gegebenen Zeitpunkt über die Fortführung der Massnahme entscheiden zu können.

In Voraussicht dieser Überlegungen sind im Budget 2015 nun noch Fr. 250'000.- eingesetzt.

Fragen:

1. Hat der Staatsrat die geplante Analyse durchgeführt und wenn ja, was waren die Resultate derselben?
2. Wurde bezüglich einer eventuellen Fortführung dieser Massnahme ein Entscheid getroffen?
3. Wenn ja, wie sieht dieser aus?
4. Wie sieht der Zeitplan für die allfällig auszuarbeitende Gesetzeserarbeitung zwecks Institutionalisierung des Projektes bis zur Umsetzung aus?
5. Falls die Massnahme nicht weitergeführt wird, wofür werden die budgetierten Fr. 250'000.- im laufenden Rechnungsjahr eingesetzt?

(Gez.) Bernadette Mäder-Brühlhart, Grossrätin